



**Nr. 3/2013**

Jahrgang 55  
September 2013

**Mitteilungen des  
Zahnärztlichen Bezirksverbandes  
Oberfranken**

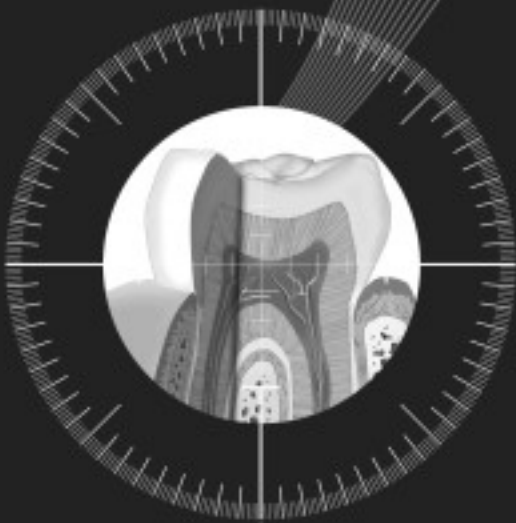


id

infotag

süd

dental-fachhandel



Maßstab  
für morgen



*Termin  
vormerken!*

[www.iddeutschland.de](http://www.iddeutschland.de)

Messe München  
Halle B6

Samstag 19.10.13  
09:00-17:00 Uhr

Wir betrauern das Ableben unserer Kollegen

**Dr. Traudl L u b e r ,** Stadtsteinach

geboren am 10. Juni 1913, verstorben am 1. März 2013

**Siegfried K i r g i s ,** Kulmbach

geboren am 11. Mai 1923, verstorben am 31. Mai 2013

**Dr. Walter K u h n ,** Bamberg

geboren am 26. Juli 1914, verstorben am 9. Juni 2013

**Dr. Franz B r u n n e r ,** Gräfenberg

geboren am 23. Dezember 1932, verstorben am 24. Juni 2013

**Gislint W i n t e r ,** Bamberg

geboren am 17. Januar 1927, verstorben am 25. Juni 2013

**Dr. Hartmut R o s e n b a u e r ,** Igensdorf

geboren am 9. September 1951, verstorben am 28. Juli 2013

Wir werden unseren verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken**

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

## **Wichtige Neuregelung seit 1. August 2013: Mitgliedschaft nur noch bei einem einzigem ZBV möglich**

**Relevanz auch für Beitragszahlungen**

**Prüfen Sie, ob Sie betroffen sind!**

Durch Gesetz vom 21.07.2013 (GVBl S. 454) wurde zum 01.08.2013 das Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) geändert. Bis zu dieser Änderung waren Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine zahnärztliche Tätigkeit im Bereich mehrerer Zahnärztlicher Bezirksverbände (ZBV) ausübten, in jedem betreffenden ZBV kraft Gesetzes Mitglied und dementsprechend auch jeweils beitragspflichtig.

Dies hat sich nun geändert. Seit dem 1. August dieses Jahres besteht kraft Gesetzes die Mitgliedschaft bei zahnärztlichen Tätigkeiten im Bereich mehrerer ZBVe nur noch bei einem einzigen ZBV. Die Mitgliedschaft besteht nur noch bei dem ZBV, in dessen Bereich die betreffende Person überwiegend zahnärztlich tätig ist. Die notwendigen Feststellungen hierzu treffen die ZBVe.

Setzen Sie sich daher unbedingt zur raschen Klärung der Mitgliedschaft mit Ihrem jeweiligen ZBV in Verbindung, wenn Sie am 31.07.2013 im Bereich von zwei oder mehr ZBVen zahnärztlich tätig und somit gleichzeitig bei mehreren ZBVen Mitglied waren.

## **Beitragszahlung IV / 2013**

Der Beitrag für das IV. Quartal 2013 ist bereits am 01.10.2013 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag IV/2013 im Oktober 2013 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung der Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,  
Konto-Nr. 000 220 7370, BLZ 300 606 01.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,  
Tel. 09 21/6 50 25.

## **Anderung von Bankverbindungen / BLZ**

Bitte denken Sie daran, den ZBV Oberfranken rechtzeitig zu informieren, wenn sich auf Ihrer erteilten Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge Ihre Bankverbindung bzw. BLZ ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitrags einzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

**Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,**

**voraussichtlich ab 01.02.2014  
gibt es die bisherigen Überweisungen  
und Lastschriften nicht mehr.  
Durch die Einführung von „SEPA“  
(Single Euro Payments Area), dem  
neuen europäischen Überweisungs-  
system, ist es nötig, dass Sie uns neue  
Lastschriftmandate erteilen. Deshalb  
möchten wir Sie höflichst bitten, das  
dieser MZO beiliegende Formblatt  
„Beitragszahlung zum ZBV Ober-  
franken“ vollständig auszufüllen  
und uns per Telefax zu übersenden,  
soweit noch nicht geschehen.**

**Falls Sie sich nicht sicher sind,  
wie Ihre IBAN und BIC lauten,  
so fragen Sie bei Ihrer Bank nach.**

**Wir danken für Ihre Mithilfe.**

## Mitgliederbewegung Monate Mai bis Juli 2013

### Neuzugänge:

Dr. Auer Friedrich, Fürth  
Bernklau Johannes, Bayreuth  
Prof. Dr.Dr.habil. Heller Georg Philipp, Bamberg  
Hock Ferdinand, Memmelsdorf  
Kittsteiner Karin, Bayreuth  
Launer Kathleen, Ranis  
Dipl.-Stomat. Röher Udo, Schwarzenbach/S.  
Dr. Schmitt Johannes, Egloffstein  
Tizhosh Malos, Mainz  
Dr. Trumpp Melanie, Würzburg  
Vindigni Christina, Osterburken  
Dr. Wittigslager Susanne, Neunkirchen am Brand  
Yildirim Belkis Elif, Hof

### Streichungen:

Achira Ramona, Bad Steben  
Dr. Baer Bonifatius, Bayreuth  
Dr. Brunner Franz, Gräfenberg  
Dr. Burghardt Stephanie, Nürnberg  
Dr. Giannouloupoulos Christos, Bamberg  
Gunther Anne, Poxdorf  
Kirgis Siegfried, Kulmbach  
Dr. Kuhn Walter, Bamberg  
Dr. Luber Traudl, Stadtsteinach  
Dr. Rosenbauer Hartmut, Igensdorf  
Salzner Marina, Höchstadt  
Scarbata Uschi, Selb  
Dr. Schunke Ulrich, Kulmbach  
Söhner Julia, Billigheim  
Dr. Spitzer Martin, Bayreuth  
Tischer Arthur, Bamberg  
Dr. Titiz Irem, Nürnberg  
Dr. Walther Adolf, Radolfzell  
Winter Gislint, Bamberg

**Mitgliederstand am 31.07.2013: 1.047**

## Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

Die vom ZBV Oberfranken ausgestellten Zahnarztausweise mit der Nr. 60222, ausgestellt auf den Namen Dr. Matthias Kreisler, und der Nr. 61367, ausgestellt auf den Namen Anja Philipp, werden hiermit für ungültig erklärt.

## Lösung von Ausbildungsverhältnissen

Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass uns Lösungen von Ausbildungsverhältnissen häufig nicht gemeldet werden.

Wir machen alle auszubildenden Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, dass bei Lösung eines Ausbildungsverhältnisses der Zahnärztliche Bezirksverband Oberfranken unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden muss. Der Anlass zur vorzeitigen Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses nach der Probezeit ist dabei anzugeben.

## Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

An der diesjährigen Abschlussprüfung haben 115 Zahnmedizinische Fachangestellte teilgenommen, und zwar

<b>in Bamberg</b>	<b>54</b>
<b>in Bayreuth</b>	<b>20</b>
<b>in Coburg</b>	<b>22</b>
<b>in Hof</b>	<b>19</b>

Davon hat 1 Prüfling mit der Note „sehr gut“ bestanden, und zwar

### **Frau Sarah Stefan, 92,05 Punkte**

Ausbilder: Dr. Claus-Bertram Triebel, Selb

Außerdem erreichten:

**40 Prüflinge** die Note 2 = gut

**49 Prüflinge** die Note 3 = befriedigend

**23 Prüflinge** die Note 4 = ausreichend

**2 Prüflinge** haben das Ausbildungsziel nicht erreicht.

## Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2014

An der Winter-Abschlussprüfung am 15.01.2014 beim ZBV Oberfranken können alle Auszubildenden teilnehmen, die bis zum 31.03.2014 ihre Ausbildung beenden. Anmeldungen sind sofort an den ZBV Oberfranken, Justus-Liebig-Straße 113, 95447 Bayreuth, zu richten.

## Ärztliche Nachuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden

Alle Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre sind und damit unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, haben sich ein Jahr nach der Aufnahme der ersten Beschäftigung ärztlich nachuntersuchen zu lassen. Die Bescheinigung darüber ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

Wir bitten alle Ausbilder, darüber zu wachen, dass die Auszubildenden diese Vorschriften einhalten.

## Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung

Wir bitten zu überprüfen, ob die zahnmedizinischen Fachangestellten bereits die Dreifach-Hepatitisimpfung vollständig erhalten haben. Falls die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen, sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten für diese Impfung zu tragen.

## Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft

Zur Frage der Vollständigkeit des Berichtsheftes ist festzustellen, dass die Erfüllung des Ausbildungsplanes durch Unterschrift des Ausbilders und der Auszubildenden dokumentiert werden muss. Der Ausbildungsplan ist keine Auswahlliste, sondern muss lückenlos erfüllt werden.

# Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

01.10.2013	<b>Arend Eva-Marie</b> Weidendamm 55, 96047 Bamberg 84 Jahre	16.11.2013	<b>Otto Klaus</b> Gartenstraße 5, 95233 Helmbrechts 60 Jahre
03.10.2013	<b>Dr. Lutz Volker</b> St.-Veit-Straße 1, 96250 Ebensfeld 60 Jahre	17.11.2013	<b>Dr. Gitter Gertrud</b> Gontardstraße 32, 95445 Bayreuth 83 Jahre
03.10.2013	<b>Meissner Rainer</b> Virchowstraße 11, 90409 Nürnberg 65 Jahre	24.11.2013	<b>Jehnes Friedrich</b> Ernst-Wiechert-Weg 3, 95100 Selb 85 Jahre
10.10.2013	<b>Dr. Schneider Brigitte</b> Wilhelmstraße 19, 95028 Hof 60 Jahre	27.11.2013	<b>Dr. Miltenberger Gerhard</b> Kellerstraße 4, 96158 Frensdorf 60 Jahre
19.10.2013	<b>Rogler Hella</b> Schlüsselau 25, 96158 Frensdorf 75 Jahre	01.12.2013	<b>Dr. Kaiser Karl-Georg</b> Herbert-Kneitz-Straße 6, 95339 Wirsberg 60 Jahre
22.10.2013	<b>Augustin Joachim</b> Hofer Straße 9, 95183 Feilitzsch / OT Zedtwitz 70 Jahre	05.12.2013	<b>Dr. Gawantka Dieter</b> Bamberger Straße 29, 91330 Eggolsheim / OT Neuses 60 Jahre
29.10.2013	<b>Dr./Univ. Preßburg Mercak Susanne</b> Ringstraße 25, 95180 Berg 60 Jahre	07.12.2013	<b>Loh Franz</b> Vogelschau 6, 91320 Ebermannstadt 83 Jahre
29.10.2013	<b>Kneisel Kurt</b> Ludwig-Friedrich-Jahn-Straße 6, 91301 Forchheim 86 Jahre	09.12.2013	<b>Dr. Kipp Helmut</b> Kunigundendamm 9, 96050 Bamberg 83 Jahre
31.10.2013	<b>Dr. Welzbacher Hans</b> Dürnhof 5, 95502 Himmelkron 70 Jahre	10.12.2013	<b>Dr. Bregulla Klaus-Georg</b> Birkenstraße 1, 91094 Langensendelbach 75 Jahre
08.11.2013	<b>Dr. Hess Arved</b> Mohrenstraße 8, 96450 Coburg 65 Jahre	11.12.2013	<b>Dr. Pastor Joachim</b> Bahnhofstraße 20, 96179 Rattelsdorf/Ebing 60 Jahre
13.11.2013	<b>Dr. Arndts Gerd</b> Schlüsselstraße 24, 96047 Bamberg 60 Jahre	16.12.2013	<b>Dr. Steiner Walter</b> Hegnabrunn 37, 95339 Neuenmarkt 65 Jahre

17.12.2013 **Dr. Fuß Hans Georg**  
Würzburger Straße 31,  
96049 Bamberg  
65 Jahre

20.12.2013 **Dr. Novak Eva**  
Kreuzbergstraße 56,  
96317 Kronach  
83 Jahre

26.12.2013 **Dr.-medic stom./IMF Klausenburg  
Keller Judith**  
Peuntstraße 17,  
96050 Bamberg  
60 Jahre

26.12.2013 **Heimann Maria**  
Käsröthe 7,  
91301 Forchheim  
88 Jahre

30.12.2013 **Zwiehoff Rüdiger**  
Hirtenwiesen 2,  
96364 Marktrodach  
60 Jahre

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, ist dies der ZBV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen und ab dem 80. Geburtstag jährlich.

## Langjährige Mitarbeiterin geehrt



Ein bedeutendes Jubiläum konnte in der zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis Dr. Bruns und Dr. Heimke in Hof gefeiert werden. Frau Sigrun Jungkunz ist seit 25 Jahren in der Praxis beschäftigt und seit 36 Jahren als ausgebildete Zahn- arztshelferin tätig. Als profunde Kennerin in allen Abrech- nungsfragen hat sich Frau Jungkunz über Jahrzehnte als kompetente Verwaltungskraft stets zuverlässig bewährt.

**Herzlichen Glückwunsch**

**Bilden Sie heute schon für  
morgen aus.  
Schaffen Sie zusätzliche  
Ausbildungsplätze**

## Weihnachtsspende des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachts- spende zukommen zu lassen.

Der ZBV Oberfranken bittet Sie deshalb, Personen mit gering- fälligem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse bis zum 13. Oktober 2013 dem ZBV Oberfranken zu benennen.

## 6. Fränkischer Zahnärztetag 2014

Der 6. Fränkische Zahnärztetag  
findet am 16. und 17. Mai 2014  
in der Stadthalle Bayreuth statt.

**Bitte halten Sie sich diesen Termin frei.**

**Thema:**

**„CMD – Diagnostik und Therapie,  
Konzepte für die tägliche Praxis“**

Der Vorstand des ZBV Oberfranken  
freut sich schon heute auf  
Ihre zahlreiche Teilnahme.

**Dr. Thomas Sommerer  
Fortbildungsreferent**

# Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

## Bamberg-Stadt und -Land

- 03./04.10.2013 Dr. Pförtner Wolfgang, 96047 Bamberg  
ZA Bauer Berthold, 96138 Burgebrach, Marktstr. 4, Tel. 0800/6649289
- 27./28.12.2013 Dr. Nagengast Matthias, 96047 Bamberg, Obstmarkt 5, Tel. 0800/6649289  
Dr. Wicht Roland, 96199 Zapfendorf
- 29./30.12.2013 Dr. Schuler Jens, 96047 Bamberg, Heinrichstr. 2, Tel. 0800/6649289  
Dr. Wunschik Gabriele, 96103 Hallstadt

## Bayreuth-Stadt und -Land

- 19./20.10.2013 Dr. Plössner Willibald, 95444 Bayreuth, Bahnhofstr. 15, Tel. 0921/24849
- 09./10.11.2013 Dr. Kämpf Thomas, 95444 Bayreuth, Telemannstr. 1, Tel. 0921/66820 und 0176/32721286  
ZA Grellner Wolfgang, 91257 Pegnitz
- 23./24.11.2013 Dr. Krippner Oliver, 95444 Bayreuth, Badstr. 27, Tel. 0921/64634 und 0170/2365111  
ZA Mengling Uwe, 95460 Bad Berneck
- 25.12.2013 Dr. Königsreuter Kristina, 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 53, Tel. 0921/61040  
Dr. Reinfelder Stefan, 91257 Pegnitz
- 27./28.12.2013 Dr. Dr. Palluck Eike, 95448 Bayreuth/OT Seulbitz, Kurpromenade 2,  
Tel. 0921/721306, 0921/9900681 und 0921/721619  
Dr. Rohmer Emil, 95473 Creußen

## Coburg-Stadt

- 05./06.10.2013 Dr. Pampel Michael, 96450 Coburg, Ketschendorfer Str. 24, Tel. 09561/1369
- 12./13.10.2013 ZA Schwarm Oliver, 96450 Coburg, Creidlitzer Straße 100, Tel. 09561/201866
- 26./27.10.2013 Dr. Meißner Michaela, 96450 Coburg, Leopoldstr. 36, Tel. 09561/26466
- 30.11./01.12.2013 Dr. Metz Desiree, 96450 Coburg-Scheuerfeld, Dr.-Otto-Str. 3, Tel. 09561/33203

## Coburg-Land

- 12./13.10.2013 Dr. Ficker-Dietz Hans-Jochen, 96237 Ebersdorf, Sonneberger Str. 54, Tel. 09562/4222
- 30.11./01.12.2013 Dr. Dr. Karoglan Mislav, 96487 Dörfles-Esbach, Eisenacher Str. 4a, Tel. 09561/68800
- 02./03.01.2014 Dr. Dr. Karoglan Mislav, 96487 Dörfles-Esbach, Eisenacher Str. 4a, Tel. 09561/68800
- 04./05.01.2014 Dr. Kluger Hubert, 96465 Neustadt, Friedrich-Ebert-Str. 8, Tel. 09568/5779 und 09568/86622
- 06.01.2014 ZA Kauczor Annett, 96476 Bad Rodach, Heldritter Str. 19, Tel. 09564/232

## Landkreis Forchheim

- 26./27.10.2013 ZA Seitz Tobias, 91362 Pretzfeld, Hauptstr. 25, Tel. 09194/8469
- 01.11.2013 ZA Seitz Tobias, 91362 Pretzfeld, Hauptstr. 25, Tel. 09194/8469
- 30.11./01.12.2013 Dr. Wittigslager Susanne, 91077 Neunkirchen am Brand, Äußerer Markt 7, Tel. 09134/9084500

## Hof-Stadt

- 19./20.10.2013 Dr. Putz Gerhard, 95028 Hof, Enoch-Widman-Str. 71, Tel. 09281/45252
- 30.11./01.12.2013 ZÄ Seifert Kerstin, 95028 Hof, Ludwigstr. 4, Tel. 09281/2100

## Hof-Land

- 12./13.10.2013 Dr. Beck Siegfried, 95145 Oberkotzau, Baugenossenschaftsstr. 4, Tel. 09286/95040
- 19./20.10.2013 Dr. Schinabeck Josef, 95213 Münchberg, Gartenstr. 9, Tel. 09251/6331 und 09251/1868

## Landkreis Kronach

- 04.10.2013 Dr. Trapper Frank, 96317 Kronach, Rodacher Straße 44, Tel. 09261/51579
- 16./17.11.2013 ZA Küfner Thomas, 96317 Kronach/OT Neuses, Alte Dorfstr. 4, Tel. 09261/6759118
- 23./24.11.2013 Dr. Kaiser Michael, 96317 Kronach, Rodacher Str. 44, Tel. 09261/51579 und 09261/64674
- 30.11./01.12.2013 Dr. Fehlner Karl, 96317 Kronach, Rodacher Str. 10a, Tel. 09261/610405 und 0170/4012494

## Landkreis Kulmbach

- 05./06.10.2013 Dr. Giebel Sonja, 95509 Marktschorgast, Ringstr. 17, Tel. 09227/946556
- 12./13.10.2013 Dr. König Gudrun, 95326 Kulmbach, Wilhelm-Meußdoerffer-Str. 10, Tel. 09221/74764
- 19./20.10.2013 Dr. Knake Egbert, 95346 Stadtsteinach, Friedhofstr. 17, Tel. 09225/6091
- 09./10.11.2013 ZA Leidner Bettina, 95349 Thurnau, Bgm.-Kleinlein-Str. 6, Tel. 09228/997660

## Landkreis Wunsiedel

- 03./04.10.2013 ZA Zapf Martin, 95632 Wunsiedel, Alter Markt 2, Tel. 09232/1490
- 19./20.10.2013 Dr. Braun Dieter, 95100 Selb, Schillerstr. 41, Tel. 09287/70200 und 09287/70311
- 26./27.10.2013 ZA Ay Mehmet, 95615 Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 1, Tel. 09231/2288 und 09231/667152
- 01.11.2013 Dr. Häring Hermann, 95615 Marktredwitz, Oskar-Loew-Str. 1, Tel. 09231/4044 und 09231/5490
- 16./17.11.2013 ZA Eckner Ralf, 95195 Röslau, Schulgasse 1, Tel. 09238/990299 und 0172/4056081
- 31.12.2013 ZA Eiselt Marie-Luise, 95709 Tröstau, Hauptstr. 9, Tel. 09232/6810 und 0151/24078082



# Wertschätzung und Wertschöpfung

Personalführung oder Mitarbeitermangel in der Praxis hat Ursachen.

Bei der Betrachtung der BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung) stellen Sie immer wieder fest, dass der Personalkostenblock die größte Ausgabenposition im Zahlenkonglomerat der Praxis darstellt.

Dies ist nicht überraschend, denn das Unternehmen Zahnarztpraxis stellt ein personalintensives mittelständisches Unternehmen dar. Folglich ist es nun die Aufgabe der Zahnärztin/des Zahnarztes, das Potenzial der Personalressourcen zu nutzen.

Deshalb wollen wir Ihnen einige Gedanken mit auf den Weg geben, welche die Autoren dieses Artikels in ihren standespolitischen Funktionen in Gesprächen mit zahnärztlichem Personal mitgenommen haben.

Die Teammitglieder sind unsere Praxisstützen beim Empfang, der Assistenz, den Hygienemaßnahmen, der Patientenbegleitung, der Abrechnung und vielem mehr. Das heißt, der Praxiserfolg wird weitgehend durch die Motivation und den Sachverstand der Mitarbeiter beeinflusst. Aber behandeln wir unsere Mitarbeiter/-innen auch immer so, wie wir es selbst in entsprechenden Situationen von Dritten erwarten?

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Konfliktpotenziale verdeutlichen, die täglich in unseren Praxen auftreten:

## Arbeitszeiten:

Die vertraglichen Bestimmungen des Arbeitsvertrages werden ignoriert.

Beispielsweise werden umfangreiche Überstunden eingefordert, für die kein finanzieller oder zeitlicher Ausgleich erfolgt.

## Umgangston und Umgangsform:

Es ist peinlich, dieses Thema ansprechen zu müssen, aber Angehörige eines akademischen Berufsstandes mit Vorbildfunktion sollten sich auf mitteleuropäische Kulturformen besinnen. Dies gilt nicht nur im Umgang mit Praxismitarbeitern, sondern auch gegenüber den Damen von der Geschäftsstelle. Auch hier sollte der Respekt vor dem anderen unseren Umgang bestimmen.

Auf Beispiele wird hier auf Grund der Außendarstellung bewusst verzichtet.

## Bezahlung:

Wir müssen uns nicht wundern, dass die Anzahl der Bewerbungen für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten rückläufig ist, wenn regelmäßig die empfohlene Höhe der Ausbildungsvergütung unterschritten wird oder die Bezahlung von jungen Fachkräften nicht leistungsorientiert erfolgt, so dass ein „Überleben“ der jungen Mitarbeiter nur durch ein „Elternsponsoring“ möglich ist.

## Fortbildung:

Unterstützen Sie die Fortbildungswilligkeit Ihrer Mitarbeiter! Dadurch steigern Sie die Wertschöpfung Ihrer Praxis, z. B. im Prophylaxebereich.

Korrekte Dokumentationen erbrachter Leistungen und die Abrechnung derer ergeben statistisch gesehen Umsatzsteigerungen von bis zu 15 %. Schon das allein sollte Antrieb genug sein, hier feste Strukturen zu etablieren. Für Sie resultiert damit auch eine gesteigerte Lebensqualität in Form von Freizeit.

## Kommunikation:

Schaffen Sie Transparenz durch Kommunikation in regelmäßigen Teamsitzungen. Nehmen Sie die Verbesserungsvorschläge Ihrer Mitarbeiter ernst, denn Sie verbessern oft organisatorische oder wirtschaftliche Belange.

## Belohnung:

Die beste und kostengünstigste Form der Belohnung ist LOB. Denken Sie aber auch einmal über einen gemeinsamen Betriebsausflug oder einen Strauß Blumen nach. Beides ist zudem auch noch steuerlich anzusetzen.

In Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels sollten wir einmal über den einen oder anderen Punkt nachdenken!

Betrachten Sie Ihre Praxis als Ruderboot: Sie sind die Steuerfrau/der Steuermann und alle zufriedenen Mitarbeiter rudern mit Ihnen synchron in eine Richtung – zum Erfolg.

*Dr. Schott/Dr. Mocosch*

## Highlights des 5. Fränkischen Zahnärztetages 2013

Die gelungene Veranstaltung im hochmodernen Puma-Center Herzogenaurach war fachlich hochklassig besetzt. Zwei Vorträge waren aus meiner Sicht für die tägliche Praxis von weitreichender Bedeutung.

Der Vortrag des Toxikologen Prof. Reichl von der Universität München war hinsichtlich der patientenrechtlichen Aufklärung in der Füllungstherapie von großer praktischer Relevanz. Alle Kunststoffmaterialien, die in der Füllungstherapie zum Einsatz kommen, werden, sofern sie in den Organismus gelangen, als instabile Verbindungen in mutagenen Abbauprodukten verstoffwechselt!

Allerdings ist die Dosis dieser Stoffe – ähnlich wie bei der Quecksilberfreisetzung von Amalgam – gering. Daher ist derzeit davon auszugehen, dass von diesen Stoffen aufgrund der geringen Dosis, ebenso wie beim Amalgam, keine mutagene Wirkung ausgeht. Darüber hinaus haben alle methacrylathaltigen Kunststoffe ein hohes Allergierisiko, das mit eindrucksvollen Bildern demonstriert wurde.

Bereits kleinste Mengen von Füllungsmaterial können bei Allergikern erhebliche Wirkungen zeigen. In Deutschland wird mit einer Allergierate von 3 bis 4 % gerechnet.

Die FU München besitzt ein einzigartiges Register für Kunststoffe, das bei Problemen mit Kunststoffen angefragt werden kann. Die Kontaktanschrift hierfür:  
Zahntoxikologische Beratungsstelle der LMU München, E-Mail: reichl@lmu.de.

Zur Abrundung des Berichts muss erwähnt werden, dass

- maximal 50 % Polymerisationsgrad erreicht wird,
- toxische Verunreinigungen von Herstellerseite vorhanden sind, von der die Hersteller keine Kenntnis haben,
- eine Nachpolymerisation sogar das Ergebnis verschlechtert,
- bis 2002 keinerlei toxikokinetischen Daten vorhanden waren,
- per Pendelperfusion im Tierversuch diese Datenerhebung nun wissenschaftlich anerkannt möglich ist,
- mittels C14-Methacrylatmarkierung diese Tests erfolgen,
- sogar nach Monaten noch mutagene Stoffwechselprodukte aus Kunststoffen herausdiffundieren;

Hauptausscheidung als Zielorgan der Stoffwechselprodukte ist die Niere, wobei 4 % über die Galle ausgeschieden werden, wobei ein enterohepatischer Kreislauf eingeschlagen wird. Da 95 % der Kunststoffverstoffwechslung der Methacrylatchemie über den äußerst mutagenen Epoxyweg ablaufen, kommt es zu diesen hoch toxischen und mutagenen Verbindungen, die zum Glück nur in geringen Dosen anfallen, aber hinsichtlich des Patientenrechtgesetzes für die tägliche Praxisarbeit ein Problem sind, da diese im Rahmen der Aufklärung erwähnt werden müssen.

Unbestritten ist die hohe Allergierate von Methacrylaten. Mittels SPME-Faser-Gaschromatographie können diese Stoffe heute zuverlässig bestimmt werden. Der MAK-Wert beträgt  $210 \text{ mg/m}^3$ , wobei regelmäßig ca.  $30 \text{ mg/m}^3$  im Dentallaborbereich gemessen wurden, was nur einen Sicherheitsfaktor 7 bedeutet!

Verschüttete Methacrylatflüssigkeit muss deshalb sofort aufgesaugt und entsorgt werden, um Ausdunstungen zu verhindern, die die Raumluft belasten.

Die Allergierate in Deutschland für Methacrylate ist stark angestiegen.

Typische Krankheitsbilder bei Patienten sind periorale Dermatitis, Gaumenprobleme, Zungenprobleme etc. Bis jetzt konnte Prof. Reichl bei Patientenklagen die betroffenen Zahnärzte entlasten, da die Datenlage noch nicht klar war. Diese ist jetzt jedoch wissenschaftlich abgeklärt und vor Gericht ein Problem.

Bei atopischen Patienten, beispielsweise vorhandener Heftpflasterallergie (Heftpflasterklebstoff enthält Methacrylate), ist deshalb Vorsicht geboten. Eine Auswahl verträglicher Kunststoffe vor der Behandlung ist deshalb nur durch Austestung bei Fachallergologen möglich, die auf die Datenbank der Universität München zurückgreifen können, wobei die bereits genannte Kontaktadresse genutzt werden kann.

Wegen rechtlicher Bedenken wurde die Datenbank von der Rechtsabteilung der Uni München nicht zur freien Verfügung freigegeben!

Ein weiteres Highlight des Fränkischen Zahnärztetages war der Vortrag von Prof. Dr. Beer zur Endodontie. Sehr praxisnah, aber wissenschaftlich fundiert, wurden Probleme bei Endodontiepatienten aus der Sicht eines langjährigen Endodontieexperten vorgetragen.

Am Beispiel der Pulpanekrose, bei der nur 18 % der Patienten Beschwerden haben, wurde die Behandlungsproblematik aufgezeigt. Auch bei Pulpanekrose sollte unter Anästhesie gearbeitet werden, wobei die Arbeitsschritte keinen Unterschied zwischen nekrotischer und vitaler Pulpa machen. Zusätzlich zur schwierigen Endo-Behandlung ergeben sich oft Probleme, den betroffenen Patienten die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Eingriffs bei nicht schmerzender Pulpanekrose klarzumachen bzw. bei Behandlungsschmerzen diese zu erklären.

Bei akuten Beschwerden bringt bereits die Trepanation große Erleichterung, wobei es ausreicht, Watteeinlagerungen mit Eugenol, Ledermix, CHKM etc. einzubringen. Die Wahl der Zwischeneinlage ist dabei der Erfahrung des Behandlers überlassen und ohne Dogma. Die erforderlichen Spülungen des Kanalsystems sollten mit NaOCl, EDTA und 15 – 20 %-iger Zitronensäure erfolgen.

Bleibt der behandelte Zahn länger als 4 Tage offen, ändert sich die Bakterienbesiedelung und Ca(OH)<sub>2</sub>-Einlagen sind kontraindiziert, da diese nicht gegen grampositive Bakterien wirken. CHX-Einlagen sind dann notwendig, um eine Keimreduktion zu erreichen. In Amerika werden immer noch zu 82 % Handfeilen benutzt, während in Deutschland maschinelle Systeme (z. B. M-Two) häufig Verwendung finden. Als Analgeticum empfahl der Referent Ibuprofen 800.

Mit dieser Dosierung 800 mg lassen sich 100 % der Schmerzen beherrschen, während mit 600 mg nur 79 % Schmerzreduktion erreichbar ist. Dabei haben weibliche Patienten mehr postoperative Schmerzen und auch bei 80 % der ängstlichen Patienten werden größere Schmerzprobleme beobachtet. Deshalb sind speziell bei diesen Personengruppen Schmerzmittel sofort innerhalb der ersten 6 Stunden einzunehmen!

Das Antibiotikum der 1. Wahl ist Amoxicillin/Ampicillin. Clarithromycin sollte nur als Alternativmittel bei Unverträglichkeiten eingesetzt werden. Nicht empfohlen wird Clindamycin! Das empfohlene Vorgehen während der Behandlung umfasst Cleaning und Shaping, wobei eine apikale Erweiterung des Kanalsystems um 3 Größen ausreichend ist.

Ausgegangen wird von der 1. Feile, die eine apikale Klemmung zeigt.

Um Fehlmessungen zu vermeiden, sollte kein NaOCL-Film im Wurzelkanal sein. Eine Zitronensäurespülung vor elektrischer Längenbestimmung vermeidet Messprobleme.

Prof. Beer startet mit einer 10er-Feile zum Abtasten, arbeitet mit Gates 1-4 Bohrer weiter und verwendet dann das M-Two-System.

Vertikalfrakturen nach Aufbereitung sind vermeidbar, wenn nicht überdimensioniert aufbereitet wird.

Instrumentenbrüche können auftreten und sind statistisch unvermeidbar!

Nach definitiver Füllung des Wurzelkanals ist jedoch auf lange Sicht kein Unterschied zur Wurzelfüllung ohne Frakturteil feststellbar! Anerkannte Sealer sind AHP etc., aber auch Zinkeugen-sealer werden mit guter Statistik verfolgt. Dicke, maschinelle Endofeilen brechen häufiger als dünne Feilen! Widerstand bei der Drehbewegung, Programmierung der Motoren, Benutzungshäufigkeit und Wurzelkanalkrümmung sind Faktoren, die das Bruchverhalten bestimmen. Perforationen sind mit simplen Portlandzementen ohne Probleme abdichtbar.

Nach der mechanischen Aufbereitung sollten Spülungen zum Einsatz kommen. NaOCL, Zitronensäure aber auch CHX sind empfehlenswert, wobei CHX nicht in Folge mit NaOCL verwendet werden sollte, da Ablagerungen an den Kanalwänden gebildet werden.

Schwellungen nach NaOCL sind möglich und mit Kühlung und Amoxicillingabe zu beherrschen. Ein Nebeneffekt der NaOCL-Spülung ist die Erweichung des Kanaldentins und sollte deshalb nicht übertrieben werden.

Die Ultraschallspülung wird unterschiedlich bewertet und es gibt hierfür noch keine große Studienlage.

CHKM zeigt nach Darstellung des Referenten immer noch die beste antibakterielle Wirkung! Deshalb wird klinisch Ca(OH)<sub>2</sub> und CHKM als Einlage mit guter Wirkung eingesetzt. Diese Kombination ist das Mittel der Wahl bei komplexen Endodontiefällen. Als letzte Spülung sollte Zitronensäure oder EDTA angewendet werden. (Cave: Haltbarkeit der Zitronensäure ist ca. 10 Tage)

Vorsicht ist geboten bei Ca(OH)<sub>2</sub>-Einlagen, die nur maximal 30 (bis 90) Tage liegen sollten, da die Dentinhärte vermindert und das Frakturrisiko erhöht wird. Bei Primärbesiedelung des Wurzelkanals ist Ca(OH)<sub>2</sub> gut wirksam, während bei Sekundärbesiedelung nur CHX-Gel Wirkung zeigt. Bakterienfreie Kanäle bieten Wurzelfüllungen gute Chancen und verlaufen meist ohne Probleme.

Microcracks durch hohen Kondensationsdruck sind eine neue Herausforderung an die Schmerzdiagnostik. Erfolgt keine Besserung nach Amoxicillingabe, ist mit einer Vertikalfaktur zu rechnen. Bei Therafill-Anwendung ist mit der höchsten Schmerzrate nach Abfüllung zu rechnen und immer sofort Schmerzmittel zu verabreichen. Bei kunststoffbasierten Füllmaterialien ist zu bedenken, dass das konditionierte Kollagenetz sich nach 5 Jahren löst. Deshalb waren bei geklebten Glasfaserstiften nach Jahren Stiftlockerungen aufgetreten und Kronen lösten sich.

Dies erklärt die oft mysteriösen Kronenzementierungen bei Glasfaserstiftaufbauverwendung. CHX-Spülung soll nun die Kollagenschicht stabilisieren und diese äußerst unangenehmen Ereignisse verhindern. Für mich war dies ein längst überfälliger Hinweis, der eigentlich von den Herstellerfirmen kommen müsste!

Die heute im QM angelegten Sicherheitsdatenblätter zeigen zum Problem der Kollagenschicht keine Hinweise, aber der Behandler hat die Gewährleistung gegenüber den Patienten und Krankenkassen!

Wird ein endodontisch versorgter Zahn sofort versorgt, ergibt dies zu 84 % eine erfolgreiche Behandlung. Bei temporärer Versorgung sinkt die Erfolgsquote auf 33 %! Aber auch retrograde Revisionen sind sehr erfolgreiche Behandlungen und zeigen 77 % Erfolg.

Es zeigte sich, dass bei Einzelzahnversorgungen Implantat und Endo die gleichen Erfolgsquoten zeigen. Die Erfolgsquote steigt bis auf 95 %, wenn nach einer guten Endodontiebehandlung eine gute Kronenversorgung vorgenommen wird. Aber auch bei einer Topkrone und schlechter Endo sind immer noch eine 50 %-ige Erfolgsquote zu verzeichnen.

Für die eigene Praxis nahm ich mit, dass die Endodontie gute Chancen des Zahnerhalts bietet, CHKM weiter Verwendung findet und der Schmerzmitteleinsatz sofort vorzunehmen ist und dass die Endobehandlung insgesamt keinen festen Ablauf, kein spezielles Aufbereitungsprotokoll, Spülvorgehen und Abfüllmaterialien hat, also im wesentlichen nur von der Erfahrung und Übung des Behandlers profitiert.

*Dr. Walter Panhans, Coburg*

## Keine Qualitätskontrolle bei sachlich-rechnerischer Berichtigung

### Das Urteil

Einen bemerkenswerten Erfolg erzielte eine Gemeinschaftspraxis aus dem oberfränkischen Münchberg gegen die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB). Alle Rückforderungen gegen die Zahnarztpraxis aus einem Verfahren der sachlich-rechnerischen Berichtigung wurden vor dem Sozialgericht München (AZ S39 KA 5194/11) für nichtig erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die KZVB. Da es sich seitens der KZVB um ein Anerkennungsurteil handelt, ist der Entscheid rechtskräftig. Aufgrund des Anerkenntnisses der KZVB konnte das Gericht auf eine detaillierte Begründung des Urteilspruches verzichten. Daher ist es erforderlich, Vorgeschichte und Umstände näher zu erläutern.

### Der Fall

#### Karteikartenanforderung

Die KZVB hatte von oben genannter Praxis im Jahr 2008 Karteikarten mit der Begründung angefordert, man wolle ZE-Behandlungsfälle sachlich und rechnerisch nach § 106a Abs. 2 SGB V überprüfen. Die Folge waren erhebliche Rückforderungen der KZVB, gegen die sich der betroffene Zahnarzt zur Wehr setzte.

#### Nachträgliche Qualitätskontrollen

Statt einer sachlich-rechnerischen Überprüfung erfolgten tatsächlich Qualitätskontrollen auf fachlicher Ebene, die sich nicht, wie im Anforderungsschreiben angekündigt, auf den BEMA-Teil 5 (Zahnersatz) beschränkten. Auch die konservierend-chirurgische Abrechnung (BEMA Teil 1) und korrespondierende Karteikarteneinträge wurde auf vermeintliche Mängel regelrecht gefilzt.

Anstelle sich auf die Formalien der sachlich-rechnerischen Berichtigung zu beschränken, wurde die Qualität von Röntgenbildern, die Länge von Wurzelfüllungen, die Indikationsstellung für Zahnersatz bzw. dessen Reparatur sowie die Dokumentation Gegenstand der Überprüfung.

#### Fragwürdige Ausschussarbeit

So wollte man z. B. eine Aufbaufüllung mit der Begründung berichtigen, dass auf einem Röntgenbild dieses Zahnes keine Karies erkennbar sei und somit die fachliche Notwendigkeit dieser Füllung röntgenologisch nicht nachgewiesen wäre. Dies, obwohl für Füllungen keine Richtlinie oder Bestimmung in diesem Sinne existiert. Möglichkeiten, Karies jenseits röntgenologischer Befunde zu diagnostizieren, waren den Ausschussmitgliedern offensichtlich nicht bekannt.

Schon KZVB-intern bestanden offensichtlich Zweifel an einer korrekten Beurteilung der Sachverhalte durch das primär verantwortliche Prüfteam München Stadt und Land, dessen Mitglieder der Redaktion namentlich bekannt sind. So gelang es bereits im KZVB-internen Widerspruchsverfahren, die ursprüngliche Rückforderung nahezu zu halbieren. Doch auch die letzte vorgerichtliche Instanz, die Widerspruchsstelle für sachlich-rechnerische Berichtigung, beharrte auf einem Teil der ungerechtfertigten Rückforderungen.

„Auch der Teil der Beanstandungen, der letztlich vor Gericht landete, war für die beiden beisitzenden ehrenamtlichen Richter, die Zahnärzte sind, fachlich nicht nachvollziehbar. Rückblickend erwies sich das KZVB-Prüfteam aus meiner Sicht als inkompetent und im Verhalten grob unkollegial“, sagt der Kläger, Dr. Klaus Herrbach aus Münchberg.

#### KZVB-Desaster

Bemerkenswert waren in diesem Kontext die Ausführungen der Sozialrichterin im Zuge der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2013. Diese ließen erkennen, dass bereits das Vorgehen der KZVB, Qualitätskontrollen in einem Verfahren der sachlich-rechnerischen Berichtigung durchzuführen, aus Sicht des Gerichtes nicht haltbar war. Die eingehende Erörterung der Sach- und Rechtslage bewegten die Bevollmächtigte der KZVB, auf die Berichtigungen gegen die klagende Zahnarztpraxis zu verzichten.

„Nach den mündlichen Ausführungen des Gerichtes praktiziert die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns hier ein unzulässiges Verfahren, das schleunigst korrigiert werden sollte. Somit hat das Ergebnis dieses Verfahrens eine Bedeutung, die weit über den Einzelfall hinausgeht“, sagt Frau Rechtsanwältin und Fachanwältin Andrea Mangold (München), die den Kläger anwaltlich vor dem Sozialgericht München vertrat.

#### Fazit

Dieses Anerkennungsurteil war für die KZVB wohl das kleinere Übel. Die von der KZVB intern praktizierte Kombination von sachlich-rechnerischer Berichtigung und Qualitätskontrolle, die nach dem Tenor der mündlichen Verhandlung ausschlaggebend war, taucht somit nicht in der Urteilsbegründung auf. Gleichwohl ist es mehr als fragwürdig, Kollegen mit nicht rechtskonformen Methoden das Honorar kürzen zu wollen und erst vor einem Gericht nachzugeben.

*Dr. Reiner Zajitschek  
Stellv. Bundesvorsitzender FVDZ*

### Weiterer Termin!

#### Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal!

Der ZBV Oberfranken bietet für Zahnärztinnen/Zahnärzte, die im Jahr 2008 ihre Fachkunde erworben bzw. zuletzt aktualisiert haben, einen Röntgenkurs am Samstag, 21. Dezember 2013, in Himmelkron an.

Für Zahnarthelfer/innen/Zahnmedizinische Fachangestellte, die im Jahr 2008 ihre Kenntnisse im Strahlenschutz erworben bzw. aktualisiert haben, findet ein Röntgenkurs am Samstag, 21. Dezember 2013, in Himmelkron statt.

Die Anmeldeformulare liegen bei.

## Kommentar:

### Kollegenfreundlich geht anders!

Nun ist es also passiert. Die sachlich-rechnerische Berichtigung hat wieder einmal zugeschlagen. Doch nicht der Zahnarzt, sondern die KZVB hatte das Nachsehen. Dabei nur den Einzelfall unter „Glück gehabt“ ad acta zu legen, wäre hier allerdings zu kurz gesprungen. Vielmehr steht das systematische Vorgehen der KZVB, unter dem Deckmantel sachlich-rechnerischer Überprüfung nach § 106a Abs. 2 SGB V auch Qualitätskontrollen vorzunehmen, insgesamt auf dem Prüfstand.

Als Erstes mache ich mir Gedanken um die zuständigen Ehrenamtsträger. Diktion und Qualität der Arbeit des verantwortlichen Prüfteams München Stadt und Land bzw. auch der Widerspruchsstelle haben durchaus bemerkenswerte Facetten. Der wichtigste Aspekt ehrenamtlicher Tätigkeit, nämlich die Interessen der Zahnärzte zu vertreten, fehlt indes vollständig. Ich stelle mir die Frage, ob die Ausschussmitglieder ihre Behandlungen und Karteikarten schon einmal unter den gleichen Kautelen geprüft haben, die sie selbst bei ihren Kollegen anwenden.

Zweitens ist für mich das Gesamtprocedere der KZVB nicht hinnehmbar. Es ist schwer zu glauben, dass die im Sozialrecht äußert kompetente Rechtsabteilung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns die Auffassung des Sozialgerichtes bzw. den Inhalt von § 106a Abs. 2 SGB V nicht kannte. Es ist nahezu unvorstellbar, dass man ein derartiges Anerkennungsurteil unterzeichnet, ohne sich im Vorfeld mit der Rechtslage eingehend beschäftigt zu haben. In diesem Kontext ist es für mich völlig inakzeptabel, einen Kollegen, der sich gegen Honorarkürzungen, die zudem ohne Beteiligung der Krankenkassen ausgesprochen wurden, in den Instanzenweg zu zwingen. Möglicherweise war ja die Hoffnung, der Zahnarzt würde auf eine Klage verzichten, ein treibendes Motiv. Ich stelle mir indes die Frage, wie viel Honorar den Zahnarztpraxen in Bayern tatsächlich verloren geht, nur weil eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen das Widerspruchsverfahren und den Gang vor das Sozialgericht scheuen bzw. ihre Rechte nicht kennen.

Meine Forderung an die Verantwortlichen in der KZVB: Ändern Sie Ihr Verhalten - kollegenfreundlich geht anders!

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

**Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 4/2013  
ist der 9. November 2013**

**Anzeigenschluss  
ist der 16. November 2013**

## Kommentar zum Schnittstellenpapier der KZBV

Si tacuisses...

Im Grunde genommen ist es ganz einfach. Erstens: Kassenpatienten haben Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung im Rahmen der geltenden Richtlinien. Die primäre Entscheidung, ob diese Kriterien erfüllt sind, ob also die Behandlung nach BEMA oder GOZ abgerechnet wird, ist eine unserer wichtigsten Grundkompetenzen. Zweitens: Nur bei Füllungen und Zahnersatz ist es zulässig, Mehrkosten gemäß GOZ für höherwertige Leistungen zu berechnen, sofern die Kassenbehandlung gemäß geltender BEMA-Richtlinien indiziert ist. Am schwierigsten ist hierbei zweifellos der Bereich der gleichartigen Versorgung, wo die Abgrenzung zwischen BEMA und GOZ nicht immer einfach ist. Hierzu existieren bereits zahlreiche sehr ausführliche Ausarbeitungen.

In diesem Kontext frage ich mich, welcher Teufel die KZBV geritten hat, jetzt ein Schnittstellenpapier zu verfassen, das der Privatliquidation keine neuen Türen öffnet, sondern diese stattdessen einschränkt.

Schon die Grundsystematik, GOZ-Leistungen als „vereinbarungsfähig“ zu klassifizieren, ist wenig hilfreich – jede zahnärztliche Leistung und somit jede GOZ-Position kann natürlich auch beim Kassenpatienten privat nach GOZ abgerechnet werden, wenn z. B. das Wirtschaftlichkeitsgebot für eine BEMA-Leistung nicht erfüllt ist, der Patient Kostenerstattung gewählt hat oder die Privatliquidation ausdrücklich wünscht.

Auffälligster Schnitzer sind zweifellos die Ausführungen zur Professionellen Zahnreinigung in Verbindung mit der BEMA-Nummer 107 (Zahnstein). Die unterschiedliche Systematik in den Leistungsbeschreibungen von BEMA- (harte Zahnbeläge, kein Zahnbezug) bzw. GOZ-Zahnstein (harte und weiche Zahnbeläge, Zahnbezug) wird völlig verkannt.

Auch im Umgang mit GOZ-Zuschlagspositionen findet sich in dem Papier keine klare Linie. Zu den GOZ-Nummern 0110 (OP-Mikroskop) und 0120 (Laser) wird ausgeführt, dass diese Zuschläge nur neben einer GOZ-Leistung abrechnungsfähig sind. Hinweise auf die Möglichkeiten der Analogberechnung fehlen komplett. Dagegen soll nach den Vorstellungen der KZBV die Nr. 2197 (adhäsive Befestigung) bei einer metallischen Krone neben den BEMA-Nummern 20a/20b/20c statt nach GOZ abgerechnet werden. Völlig kontraproduktiv ist die Feststellung, für die adhäsive Befestigung einer Krone auf einem Implantat sei die Nr. 2197 nicht abrechenbar! Was bitteschön geht die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung das Zementieren einer Krone auf einem Implantat an? Aus dem Originaltext der GOZ-Leistungsbeschreibung lässt sich eine derartige Beschränkung nicht herleiten.

Fazit: Ohne Not werden in diesem Papier Abrechnungspositionen und -modalitäten in Zweifel gezogen, die bisher reibungslos funktionierten. Es wurde ein in vielen Punkten kollegenschädlicher, fehlerhafter und unvollständiger Co-Kommentar zur GOZ erstellt, der letztlich die BZÄK-Kommentierung entwertet. Der mögliche finanzielle Schaden für die Praxen beschränkt sich nicht nur auf Kassenpatienten, sondern reicht weit in komplett privatem Bereich hinein. Dieses Schriftstück sollte schnellstmöglich im Sinne der Zahnärzteschaft überarbeitet oder, was am allerbesten wäre, ersatzlos eingestampft werden. Weniger ist manchmal mehr. Si tacuisses!

Mit besten kollegialen Grüßen

Reiner Zajitschek, Döhlau

Titel:

## **Adhäsive Zahnheilkunde**

Autor:

**Prof. Dr. Roland Frankenberger (Herausgeber) u. a.**

Bereits im Vorwort legt Prof. Frankenberger als Herausgeber dieses Buches die Hürde für die Erwartungshaltung des Lesers sehr hoch auf.

Die Intention eine Vernetzung von Praxis und Wissenschaft zu erreichen, also kein reines Lehrbuch mit absolutistischem Meinungsanspruch zu schreiben, war das Ziel.

Bereits hier sei erwähnt, das Autorenteam aus Wissenschaft und Praxis hat einen Leitfaden für die Adhäsivtechnik entwickelt, welcher praxisnah geschrieben ist und von umfangreichem Bildmaterial, zum Teil in 3-D-Technik, untermauert wird.

Sehr erfreulich ist das am Anfang des Buches platzierte Abkürzungsverzeichnis, welches ständiges Recherchieren während der Lektüre erspart.

Die Adhäsivtechnik hat die zahnmedizinische Behandlungsweise revolutioniert und die minimalinvasive Behandlungsmethodik etabliert. Dazu wird aber ein Fachwissen vorausgesetzt, um den Behandlungserfolg nicht durch unsachgemäßes Handling zu gefährden.

Das Autorenteam beschreibt in 9 Kapiteln alle praxisrelevanten Facetten der Adhäsiven Zahnheilkunde.

In Kapitel 1 werden ausführlich die Grundlagen der Adhäsiven Zahnheilkunde beschrieben. Eine Übersicht und eine Wertung der Adhäsivsysteme geben dem Leser eine Richtschnur zur Auswahl des richtigen Systems für seine Praxis. Hinweise auf Anwenderprobleme und Tipps zur korrekten Anwendung runden das Kapitel ab.

Kapitel 2 befasst sich mit Lichtpolymerisation in allen Details und gibt schlussendlich in einer Zusammenfassung wichtige Hinweise für das Praxisgeschehen.

In den Kapiteln 3, 4 und 5 beleuchten die Autoren alle Facetten und Raffinessen bei der Versorgung mit direkten und indirekten Restaurationen (Komposit-Restauration, Keramik-Inlays und -Veneers).

Kapitel 6 beschreibt den momentanen Stand der CAD/CAM-Technik im Zusammenspiel mit der Adhäsivtechnik. Kritisch werden auch die Indikationen für die CAD/CAM-Technik dargestellt.

Besonders erwähnenswert finde ich den Tipp: Erst ausprobieren, dann kaufen. Dieser Tipp kann dem Anwender eine kapitalintensive Investitionsruine ersparen, die dann im Keller verstaubt.

In Kapitel 7 setzen sich die Autoren kontrovers über die verschiedenen Arten von Stiftaufbausystemen auseinander, beleuchten Für und Wider, entwickeln ein Behandlungskonzept und geben dem Praktiker am Schluss 10 Tipps für die erfolgreiche Therapie.

In Kapitel 8 werden die planerischen Voraussetzungen analysiert, um ein vorhersehbares Ergebnis für den Patienten zu erzielen. Grundlagen dafür bilden die Parodontologie, Implan-

tologie, Funktionslehre, die rote und weiße Ästhetik, welche durch eine synoptische Behandlungsplanung zum Erfolg führen.

Kapitel 9 beschäftigt sich mit dem Tabuthema der Zahnmedizin, der Reparatur bzw. Korrektur zahnärztlicher Restaurationen. Unter dem Aspekt der Substanzschonung und der Kostenfrage darf der Reparaturtrend befürwortet werden.

Dem Autorenteam sei an dieser Stelle für ein praxisorientiertes Buch gedankt, dessen Tipps in der Praxis jederzeit umsetzbar und hilfreich sind. Besonders lobenswert ist auch das exzellente Bildmaterial.

Dieses Buch dürfte zur Zeit das Standardwerk zum Thema Adhäsive Zahnheilkunde im deutschsprachigen Raum darstellen.

*Dr. Rüdiger Schott*

Adhäsive Zahnheilkunde  
Wissenschaft und Praxis  
Auflage: 2013

370 Seiten mit 410 meist farbigen Abbildungen und 16 Tabellen

Deutscher Zahnärzterverlag Köln

ISBN: 978-3-7691-3427-8

Ladenpreis: (D) 149,00 € / (A) 153,20 €

## **Verbesserte steuerliche Förderung der Altersvorsorge**

### **Neu: Basisberufsunfähigkeitsversicherung**

Am 01.07.2013 ist das Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz – AltVerbG) in Kraft getreten. Kern dieses Gesetzes ist die neue Abzugsmöglichkeit von Beiträgen für eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen der Basisversorgung, also bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt € 20.000,- bei Ledigen (€ 40.000,- für Verheiratete). Für den Versicherungsfall muss der Vertrag lebenslange Leistungen vorsehen. Ferner dürfen die Ansprüche ebenfalls – wie bei den sonstigen Basisversicherungen – nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beileihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sein.

### **Altverträge nicht betroffen**

Da die bisherigen Berufsunfähigkeitsversicherungen regelmäßig auf ein Endalter von 65/67 Jahren konzipiert sind, ergeben sich für diese Verträge keine verbesserten Steuerabzugsmöglichkeiten. Vielmehr müssen neue Versicherungspolice geschaffen werden, die den Rahmenbedingungen des AltVerbG entsprechen.

### **Anmerkung**

Ob sich diese Versicherung insgesamt lohnt und ob steuerliche Auswirkungen bei Ihnen überhaupt eintreten würden, wäre individuell zu prüfen.

## Ist Bleaching gewerblich?

### Angebote von Zahnkosmetikstudios

Es gibt Zahnkosmetikstudios, welche das Bleichen der Zähne mit Präparaten, die mehr als 6 % Wasserstoffperoxid enthalten, und die Vornahme von Zahnreinigungen mittels Wasserpulverstrahlgeräten (Airflow) anbieten oder angeboten haben.

### Aber: Zahnheilkunde

Eine Berufsvertretung der Zahnärzte hat diese Tätigkeiten als Ausübung der Zahnheilkunde angesehen, welche approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten vorbehalten sei, und gegen einen solchen Anbieter geklagt.

### Unterlassung verlangt

In diesem wettbewerbsrechtlichen Verfahren verlangte die Berufsvertretung deshalb, dass die Betreiberin eines Zahnkosmetikstudios es unterlassen muss, selbständig Zahnbleaching vorzunehmen, es sei denn, es erfolgt mittels sogenannter Whitening-Zahncremes oder mit sogenannten Massmarket-Produkten, bei denen der Wasserstoffperoxidgehalt 6 % nicht übersteigt. Ebenso sollte die Kosmetikerin zur Unterlassung verpflichtet werden, selbständig Zahnreinigungen mittels Airflow vorzunehmen.

### Zu Recht laut OLG

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main vertrat die Auffassung, dass sowohl die Zahnreinigung mit Wasserpulverstrahlgeräten als auch das Bleichen mittels Präparaten mit einem Wasserstoffperoxidanteil von mehr als 6 % als Ausübung der Zahnheilkunde anzusehen und damit approbierten Zahnärzten vorbehalten sind.

### Auch Zusatzausbildung ersetzt Approbation nicht

Die Beklagte war zwar ausgebildete Zahnarzthelferin mit einer Zusatzausbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und absolvierte eine weitere Zusatzausbildung zur Dentalhygienikerin, jedoch kann sie nach Auffassung des Gerichts auch mit einer zusätzlichen Qualifikation als Dentalhygienikerin keine Approbation zur Zahnärztin erlangen. Damit ist es ihr verwehrt, die genannte Zahnreinigung und das angesprochene Bleaching selbständig zu betreiben.

### Anmerkung zum Steuerrecht

Dieses Urteil ist auch aus steuerrechtlicher Sicht nützlich. Nach § 18 Einkommensteuergesetz (EStG) gehört zu den Einkünften aus Selbständiger Arbeit unter anderem die selbständige Berufstätigkeit der Zahnärzte. Zu deren Vorbehaltstätigkeiten zählt nun nach Auffassung des Oberlandesgerichts Frankfurt eben auch die Vornahme von Zahnreinigungen mittels Airflow und das Bleaching mit Wasserstoffperoxid in entsprechender Konzentration. Diese Entscheidung verringert damit die Gefahr, dass solche Tätigkeiten als gewerblich (§ 15 EStG) eingestuft werden, was letztlich die Gewerbesteuerproblematik auf den Plan rufen könnte.

*Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt  
Steuerberater – Rechtsanwalt  
Ärzte- und Zahnärzteleberung  
[www.martin-partner-sw.de](http://www.martin-partner-sw.de)  
Telefon: 09721 97885-0*

## Inkasso in der Zahnarztpraxis

oder: Wann ist die Zeit reif für ein Umdenken im Umgang mit säumigen Patienten

In der Vergangenheit war Inkasso ein unangenehmes, ja fast ein intimes Thema, über das sowohl Gläubiger als auch Schuldner oft nur ungern sprachen. Und doch, in nahezu jedem Unternehmen kamen und kommen sie vor; die unbezahlten Rechnungen, die erfolglosen Mahnungen, die offenen Posten. Am Anfang als zusätzlicher, unbezahlter kaufmännischer Aufwand werden sie irgendwann eine kostspielige Belastung. Und leider: In manchen Praxen entwickeln sich steigende Forderungsausfälle zu existenzbedrohenden Problemen.

In der Vergangenheit taten sich Gläubiger oftmals schwer, die Unterstützung von Inkassounternehmen in Anspruch zu nehmen, wenn Kunden nicht zahlten. Im Zuge einer nachlassenden Zahlungsmoral und einer Professionalisierung der Inkassobranche hat sich die Einstellung in vielen Fällen geändert.

Für mittelständische Unternehmen und Konzerne ist die Hinzunahme eines externen Spezialisten zum Einzug fälliger Forderungen bereits gängige Praxis. Insbesondere Branchen, in denen Kundenkontakt und -bindung enorm wichtig sind, legen Wert auf ein hochprofessionelles Inkasso. Zahlreiche Versicherungen und Banken lagern beispielsweise ihr gesamtes Forderungsmanagement an Inkassounternehmen aus.

Dennoch scheint diese Entscheidung für den ärztlichen Unternehmer auch heute noch ungleich schwerer zu sein. Denn es stehen nicht nur die kaufmännischen Aspekte und Vorteile im Fokus, zusätzlich muss auch das besondere Verhältnis zwischen Arzt und Patient berücksichtigt werden. Oft gilt dies auch dann noch, wenn die Rechnung unbezahlt bleibt und die Beziehung zwischen diesen beiden Parteien belastet wird. Warum ist das so?

Die Antwort ist leicht: Nicht alle Schuldner sorgen willentlich für unbezahlte Rechnungen. Sie waren sich eigentlich sicher, den bestellten Zahnersatz auch bezahlen zu können. Plötzliche Arbeitslosigkeit, eine Scheidung oder ein anderes einschneidendes Erlebnis verhindern, dass die Rechnung zeitnah bezahlt werden kann. Schamgefühl führt dann dazu, dass der Patient für seinen Arzt plötzlich nicht mehr erreichbar ist, selbst auf Mahnungen nicht reagiert.

Soll mit diesem Schuldner genauso verfahren werden wie mit dem Patienten, der in fast betrügerischer Absicht Leistungen in Anspruch nimmt und dann die Fernreise dem Bezahlen der Rechnung vorzieht?

„Nein!“ sagt Gerhard Liebchen, Geschäftsführer der Zyklop Inkasso Deutschland GmbH. „Das muss nicht sein. Zwar haben viele Inkassounternehmen starre Workflows, das gilt aber nicht für alle. Wenn eine individuelle Vorgehensweise gewünscht wird, muss dies möglich sein. Für mein Unternehmen kann ich das garantieren. Auch dem Schuldner muss man mit dem Respekt begegnen, den er verdient. Oft agieren wir als Mediator, da ist Fingerspitzengefühl gefragt. Zusätzlich hilft uns unsere Kooperation mit der SCHUFA, immer die richtige Vorgehensweise zu wählen. Trotzdem oder gerade wegen dieses flexiblen Umgangs mit den Schuldnern können meine Mitarbeiter und ich auf hervorragende Realisierungsquoten blicken und daran werden wir mit Recht gemessen.“

Dennoch, welche Forderungen gebe ich ab und wann? Verliere ich nicht meine Patienten, wenn ich die Rechnung früh weitergebe oder mein Geld, wenn ich zu spät bin? Fragen, die sich jeder stellt, der zum ersten Mal mit diesem Thema in Berührung kommt.

Wann also ist der richtige Zeitpunkt, eine Forderung abzugeben? Nach 30 Tagen? Nach 60? Nach 90? Nach der ersten

Mahnung oder gar erst nach der vierten? Wie viele Mahnungen soll oder muss man schreiben....?

Fakt ist, eine Verpflichtung zum Mahnen existiert nicht mehr. Ein Verzug tritt nach 30 Tagen automatisch ein, wenn dies auf der Rechnung vermerkt ist. Dennoch gehört eine Mahnung zum sogenannten guten Ton. Aber wie viele? Die Frage bleibt: Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Hierzu noch mal Gerhard Liebchen: „Das kann man nicht mit einer Zahl beantworten. Wichtig ist es, bei seinen Schuldnern zeitig die Spreu vom Weizen zu trennen. So haben wir beispielsweise schon vor 10 Jahren ein Inkasso-Mahnwesen ohne Zusatzkosten für den Patienten entwickelt, das von nahezu jedem unserer Ärztekunden zeitnah genutzt wird, da es die Geschäftsbeziehung nicht durch zusätzliche Kosten belastet. Der Patient weiß nach diesem Anschreiben ganz genau: Wenn ich jetzt nicht reagiere, kommt der Stein ins Rollen. Je nach Reaktion weiß dann der Arzt genau, mit welchem Typ Schuldner er es zu tun hat. So können unsere Kunden (oder wir) mit den zahlungswilligen, aber illiquiden Patienten oft frühzeitig Lösungen finden. Gleichzeitig kann gegen den Zahlungsunwilligen so frühestmöglich vorgegangen werden.“

Der ZAF Hochfranken hat sich schon vor vielen Jahren mit dem Thema Inkasso beschäftigt und sich für GFKL Zyklop Inkasso als Kooperationspartner entschieden. Die Kooperationsvereinbarung sieht Sonderkonditionen für Mitglieder vor. Dr. Rüdiger Schott vom ZAF arbeitet selbst langjährig und zufrieden mit GFKL Zyklop Inkasso zusammen. Er sagt: „Es war für mich auch Neuland, heute kann ich sagen: Ich bin froh, mich mit meiner Praxis damals für eine Zusammenarbeit mit einem Inkassobüro entschieden zu haben. Auch nach sechs Jahren bin ich nach wie vor zufrieden.“

Wie gesagt: In der Vergangenheit war Inkasso ein unangenehmes, ja fast ein intimes Thema, über das auch Gläubiger ungern sprachen. Zahlreiche Branchen nutzen die Leistungen externer Forderungsmanagement-Spezialisten inzwischen erfolgreich. Sie machen die Erfahrung, dass die Beziehung zum Kunden durch die Einschaltung eines unabhängigen Dritten gewahrt bleibt. Es lohnt sich also in jedem Fall auch für zahnärztliche Praxen, über Inkasso nachzudenken und darüber zu reden. Mit dem Patienten, mit dem ZAF oder auch mit unserem Kooperationspartner. Informationen und Kontaktdaten finden Sie im Anschluss.

### Über die Zyklop Inkasso Deutschland GmbH

*Die Zyklop Inkasso Deutschland GmbH gehört seit über 20 Jahren zu den großen Inkassounternehmen in Deutschland und ist erfolgreicher und zuverlässiger Dienstleister für das Forderungsmanagement von Handel, Handwerk und Mittelstand. Die gut ausgebildeten Spezialisten des Unternehmens managen professionell und lösungsorientiert die Inkasso-Probleme von Klienten aus dem ganzen Bundesgebiet und bieten effizientes Inkasso in diversen europäischen Ländern an. Das Unternehmen betreut knapp 110.000 Forderungen mit einem Forderungsvolumen in Höhe von mehr als 250 Mio. Euro. Wirtschaftsinformationen im Business- und Consumerbereich zählen ebenso zur Kompetenz des Unternehmens wie die Vermittlung von Rechtsanwälten über die Anwaltsdatenbank sowie das elektronische Mahnverfahren bis zur Titulierung und Langzeitüberwachung von Forderungen. GFKL Zyklop Inkasso ist ein Unternehmen der GFKL-Gruppe, einer der führenden Unternehmensgruppen im Forderungsmanagement in Deutschland. Das Unternehmen ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Rechtsbeistände e.V. und dem Verein Credit-Management e.V.*



Ihren Ansprechpartner bei GFKL Zyklop Inkasso, Herrn Guido Pistel, erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:  
Tel.-Nr. 02151/5299-459 oder 02151/5299-99 sowie  
E-Mail: [pistel@zyklop.de](mailto:pistel@zyklop.de)

## Dr. Constantin Folosea, ein Zahnarzt mit sportlichem Biss



Bereits in jungen Jahren hat unser Bayreuther Kollege mit oberfränkischen Meistertiteln von sich reden gemacht. So gewann er die Disziplin Kugelstoßen, 60 m-Lauf, Dreisprung, 200 m-Lauf und Speerwerfen. Im 200 m-Lauf und Dreisprung schaffte er gar den Nordbayerischen Meistertitel.

Seit 2005 nun nimmt unser Kollege auf internationaler Ebene an den Ärztweltmeisterschaften teil. 2005 konnte er in Alicante/Spainien den 1. Platz im 100 m-Lauf, Speerwerfen und Discus erringen. Silber gab es für den 200 m-Lauf.

2006 wurde Silber im Speerwerfen und Bronze im Discuswerfen errungen. 2008 gab es Gold in Deutschland für's Speerwerfen und Bronze für's Kugelstoßen. 2010 holte Kollege Folosea noch einmal Bronze im 100 m-Lauf in Porec.



Die beeindruckende Medallensammlung aus der Teilnahme von 4 Weltmeisterschaften drucken wir gerne ab. Aber nicht nur Kollege Dr. Constantin Folosea zeigt sportliche Erfolge auf. Seine Ehefrau war oberfränkische Meisterin im Kugelstoßen und sein Sohn, Kollege Dr. Robert Folosea, war Basketballspieler bei Steiner Optik Bayreuth und spielte in der 2. Liga und der Olympia Jugend Deutschland. Seine Tochter, Dr. Monika Folosea (Neurochirurgin), war bayer. Crossmeisterin, oberfränkische Meisterin im 800 m-Lauf und deutsche Vizemeisterin in der 4 x 400 m-Staffel.

Viele Ehrungen gab es für diese wahrlich sportliche Familie auf Vereinsebene und auch mehrfach von der Stadt Bayreuth, was ja durchaus auch dem Image der Zahnärzteschaft gut tut.

Danke Herr Kollege und eine gesunde Zukunft für die ganze Familie.

*Dr. Markus Achenbach, Bischofsgrün*

## Dr. Thomas Sommerer neuer Vorsitzender des ZÄF Hochfranken

### Zahnärzte lehnen Bürgerversicherung ab

**Hof, 17.07.2013** – Einen Wechsel an seiner Spitze vermeldet der ZÄF Hochfranken e.V., der mehr als 90 % der Zahnärzte der Region vertritt. Neuer Vorsitzender ist Dr. Thomas Sommerer aus Marktredwitz. Er löst Dr. Reiner Zajitschek (Döhlau) ab, der nach zehn Jahren Amtszeit nicht mehr kandidierte. Stellvertreter ist Dr. Rüdiger Schott aus Sparneck. Zum neuen Schatzmeister wurde Dr. Wolfgang Bauer aus Hof gewählt.

Neben den Vorstandswahlen war die von SPD, Grünen und Linken geplante Bürgerversicherung Hauptthema des Abends. Einstimmig lehnte die Mitgliederversammlung des ZÄF diesen Reformansatz ab.



Der alte Vorsitzende Zajitschek (links) gratuliert Nachfolger Sommerer (rechts) zur Wahl

Stattdessen soll es nach Vorstellung der Zahnärzte beim Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung bleiben. „Bei Einführung der Bürgerversicherung wird kein Patient besser behandelt oder kürzere Wartezeiten haben“ so der scheidende Vorsitzende in seiner Analyse. Stattdessen sei zu befürchten, dass Praxen schließen oder ihre Kapazitäten reduzieren müssen. Der neu gewählte Vorsitzende warnt: „Hände weg von bewährten und akzeptierten Strukturen. Die Bürgerversicherung ist ein gigantisches Sozialexperiment, dessen Folgen derzeit nicht absehbar sind. Bekanntermaßen führen gerade staatlich verordnete Einheitsversicherungen zu Leistungseinschränkungen und einer Zweiklassenmedizin.“

**Einstimmiger Beschluss des ZÄF-Hochfranken zur Bürgerversicherung**

Die Mitgliederversammlung des ZÄF Hochfranken lehnt die geplante Bürgerversicherung nach dem Modell von SPD, Grünen und Linken ab und fordert stattdessen den Erhalt von privater und gesetzlicher Krankenversicherung.

**Begründung:**

Die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung löst weder das Problem der Demographie noch führt sie zu einer besseren medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Eine Zwangsvereinigung von PKV und GKV wäre vielmehr Sozialexperiment mit hohem Risiko und nicht absehbaren Folgen für das bewährte deutsche Gesundheitssystem

**Termine 2013**  
**Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und**  
**Zahnarthelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK**  
Europäische Akademie Nürnberg

**PROPHYLAXE BASISKURS**  
**60 Stunden je Kurs**

Kursnummer 33204  
15.11., 16.11., 18.11., 19.11., 20.11., 21.11.,  
25.11.2013 (Gruppe 1)  
26.11.2013 (Gruppe 2)

**Referenten:**

Daniela Klärner / Kerstin Kaufmann (DH)  
Monika Hügerich (DH)

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Kursort:** Europäische Akademie,  
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 650,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur  
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn  
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs einen Nachlass von 10 %.**

**PROTHETISCHE ASSISTENZ**  
**30 Stunden je Kurs**

Kursnummer 33105  
07.11., 08.11., 09.11.2013

**Referent:**

Dr. Markus Achenbach  
Sissy Miksch

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Kursort:** Europäische Akademie,  
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 350,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur  
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn  
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!**  
**Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.**

Bei Stornierung wird die volle Kursgebühr fällig. Bei rechtzeitiger Absage/Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zu den fachspezifischen Aufstiegsfortbildungen der BLZK dar!

**Bitte beachten:** Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jadranka Svilokos, Tel. 089 / 72 480-420 oder Fax 089 / 72 480-119.

## Kursanmeldung Anpassungsfortbildungen Nürnberg

- Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Anpassungsfortbildung des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr. \_\_\_\_\_

Kursteilnehmer/in \_\_\_\_\_

Adresse Kursteilnehmer/in \_\_\_\_\_

Telefon (privat) \_\_\_\_\_

Name der Praxis \_\_\_\_\_

Adresse Praxis \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax Praxis \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse  Praxisanschrift  Privatanschrift

- Hiermit ermächtige/n ich/wir die eazf GmbH bis auf schriftlichen Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für den oben angegebenen Kurs und alle weiteren von mir/uns gebuchten Kurse frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

Praxiskonto  Privatkonto

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Konto-Nummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r

- Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

- Folgende Anlagen sind dieser Anmeldung beigelegt:

### Prophylaxe Basiskurs

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie  
 Röntgenbescheinigung in Kopie

### Prothetische Assistenz

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie  
 Röntgenbescheinigung in Kopie  
 Formlose Bestätigung über die Kenntnis der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten (kann vom Praxisinhaber ausgestellt werden)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Praxisstempel

# WICHTIGE TERMINE

## Obmannsbezirk Kronach

### Kollegenversammlung

**Termin:** Dienstag, 05.11.2013, 19.00 Uhr  
gemeinsames Essen,  
ab 20.00 Uhr Versammlung

**Ort:** Landgasthof Detsch, Haig

ZA Reinhold Weissbach

**Bitte schon heute vormerken:**  
**ZBV-Mitgliederversammlung  
und Informationsgespräch mit der  
KZVB-Bezirksstelle Oberfranken  
am 04.12.2013 im Fichtelgebirgshof  
in Himmelkron**

## Dieses Heft enthält:

BEKANNTGABEN:			
In memoriam .....	3	Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst .....	8
Wichtige Neuregelung seit 01.08.2013:		Wertschätzung und Wertschöpfung: Personalführung oder	
Mitgliedschaft nur noch bei einem ZBV möglich .....	4	Mitarbeitermangel in der Praxis hat Ursachen .....	9
Beitragszahlung IV/2013 .....	4	Highlights des 5. Fränkischen Zahnärztetages 2013 .....	10
Änderung von Bankverbindungen/BLZ .....	4	Keine Qualitätskontrolle bei sachlich-rechnerischer Berichtigung .....	12
Einführung von Sepa: neue Einzugsermächtigung .....	4	Kurstermin: Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für	
Mitgliederbewegung Mai bis Juli 2013 .....	5	Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal .....	12
Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen .....	5	Kommentar: Kollegenfreundlich geht anders! .....	13
Lösung von Ausbildungsverhältnissen .....	5	Kommentar zum Schnittstellenpapier der KZBV .....	13
Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für ZFA .....	5	Buchbesprechung: Adhäsive Zahnheilkunde .....	14
Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2014 .....	5	Verbesserte steuerliche Förderung der Altersvorsorge .....	14
Arztl. Nachuntersuchung von jugendl. Auszubildenden .....	5	Ist Bleaching gewerblich? .....	15
Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung .....	5	Inkasso in der Zahnarztpraxis .....	16
Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft .....	5	Dr. Constantin Folosea, ein Zahnarzt mit sportlichem Biss .....	17
Geburtstage .....	6	Dr. Thomas Sommerer neuer Vorsitzender des ZAF Hochfranken .....	17
Langjährige Mitarbeiterin geehrt .....	7	Kurse für ZAH/ZFA .....	18
Weihnachtsspende des Hilfsfonds der BLZK .....	7	Wichtige Termine .....	20

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00-0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00-75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28-3 oder -4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 09.11.2013